



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Bereich Gesundheitsschutz

**Kantonales Labor**

**Autorin: Dr. Evelyn Ilg Hampe**

## **Osterhasen und andere Schokoladentiere / Allergene, Laktose und Kennzeichnung**

*Anzahl untersuchte Proben: 30*  
*Beanstandungsgrund:*

*beanstandet: 1*  
*Kennzeichnung (1)*

*Hinweise betreffend Allergenen (3)*

### **Ausgangslage**

Milchschokoladen bestehen hauptsächlich aus Kakaobestandteilen, Zucker und Milch. Sie können auch Nüsse und andere Zutaten enthalten. Milch und Nüsse gehören zu den Allergenen. Eine fehlende Angabe oder eine Verschleppung einer solchen Zutat oder eines anderen Allergens bei der Herstellung kann für Allergiker gefährlich sein. Zur Vermeidung von allergischen Reaktionen, die zum Teil lebensbedrohlich sein können (anaphylaktischer Schock), müssen sich die Allergiker auf die Zutatenlisten von vorverpackten Lebensmitteln verlassen können. Aber auch bei offen angebotenen Lebensmitteln, wie z.B. in der Konditorei oder Confiserie, hat der Konsument das Recht, auf Anfrage über die Zusammensetzung informiert zu werden.



### **Untersuchungsziele**

Im Rahmen der Kampagne wurde geprüft, ob das Verkaufspersonal im Offenverkauf zuverlässig über die Zusammensetzung und mögliche Anwesenheit von Allergenen Auskunft geben kann. Die erhobenen Osterschokoladenfiguren wurden auf folgende Parameter untersucht:

- Allergene (Ei, Lupinen, Mandeln, Haselnuss, Walnuss, Erdnuss, Pistazie, Cashewnuss, Macadamianuss, Paranuss, Pecannuss und Sesam)
- Laktose
- Deklaration auf der Verpackung oder Auskunftsfähigkeit des Verkaufspersonals

### **Gesetzliche Grundlagen**

Für Allergene gelten gemäss Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LKV) Art. 8 folgende Regelungen:

Zutaten (Lebensmittel und Zusatzstoffe), die allergene oder andere unerwünschte Reaktionen auslösende Stoffe (nach Anhang 1) sind oder aus solchen gewonnen wurden, müssen in jedem Fall im Verzeichnis der Zutaten deutlich bezeichnet werden. Auf diese Zutaten muss auch dann hingewiesen werden, wenn sie nicht absichtlich zugesetzt werden, sondern unbeabsichtigt in ein anderes Lebensmittel gelangt sind (unbeabsichtigte Vermischungen oder Kontaminationen), sofern ihr Anteil, z.B. im Falle von Haselnuss, 1 g pro Kilogramm oder Liter (0.1%) genussfertiges Lebensmittel übersteigen könnte. Hinweise, wie „kann Spuren von Haselnuss enthalten“ sind unmittelbar nach dem Verzeichnis der Zutaten anzubringen.

Die Angaben auf der Verpackung müssen korrekt sein (Täuschungsverbot, Art. 10 LGV). Weiter gelten die allgemeinen Deklarationsvorschriften der LKV. Im Offenverkauf muss gemäss Art. 36 LKV die entsprechenden Informationen auf Anfrage mündlich gewährleistet werden.

### Probenbeschreibung

In 20 verschiedenen Geschäften, 11 Confisereien, 8 Grossverteilern und einer Drogerie wurden 25 vorverpackte und 5 offene Proben erhoben. Bei den Proben handelte es sich um Milchsokoladen (28) und dunkle Schokoladen (2) in Hasen-, Küken-, Bären- oder Entenform; darunter ein Produkt aus biologischem Anbau. Die Preise bewegten sich zwischen 1.<sup>20</sup> CHF und 43.<sup>90</sup> CHF pro 100 g. Die Schokoladentiere wurden in der Schweiz (18), Deutschland (7), Frankreich (2), Polen (1), Belgien (1) oder der Tschechischen Republik (1) hergestellt.

### Prüfverfahren

Nach den Allergenen Lupinen, Mandeln, Haselnuss, Walnuss, Erdnuss, Pistazie, Cashewnuss, Macadamianuss, Paranuss, Pecannuss und Sesam wurde mittels real-time PCR-Verfahren gescreent. Bestätigungsreaktionen bei den Allergenen Mandeln und Haselnuss sowie der Nachweis von Eibestandteilen erfolgten mittels ELISA. Der Laktosegehalt einer als laktosefrei deklarierten Schokolade wurde mittels Enzymatik bestimmt.

### Ergebnisse und Massnahmen

#### Allergene

Die Allergene Lupinen, Cashewnuss, Erdnuss, Sesam, Macadamianuss, Paranuss und Pecannuss konnten in keiner Probe nachgewiesen werden.

Folgende Tabelle zeigt die nachgewiesenen Allergene und die Anzahl der betroffenen Proben mit und ohne deklarierten Hinweis auf das nachgewiesene Allergen:

Allergen	Anzahl Proben mit Hinweis	Anzahl Proben ohne Hinweis
Ei	0	1
Walnuss	0	1
Mandeln	11	3
Haselnuss	8	3
Pistazie	0	1

In allen neun Produkten, in denen Allergene nachgewiesen wurden, ohne dass auf diese Allergene spezifisch hingewiesen wurde, konnten jeweils nur geringe Mengen unter einem Promille (< 0.1%) nachgewiesen werden. In fünf dieser neun Fälle war zudem der Hinweis „kann Spuren von Nüssen enthalten“ angebracht, der auf eine mögliche Kreuzkontamination hinweist. Somit musste bezüglich Allergene kein Produkt beanstandet werden.

Da Allergen-Hinweise für Allergiker von grosser Bedeutung sein können und auch die verantwortlichen Betriebe im Rahmen der Selbstkontrolle ihrer Sorgfaltspflicht Spuren von Allergenen nachgehen müssen, wurden die Betriebe über die Befunde informiert, auch wenn die Mengen unterhalb des Deklarationsschwellenwertes lagen. Erfahrungsgemäss sind die Firmen an den Resultaten sehr interessiert und gehen der Problematik im Rahmen der Selbstkontrolle nach.

#### Laktose

Der als „laktosefrei“ ausgelobte Osterhase war laktosefrei.

#### Deklaration

Ein vorverpacktes Schokoladenküken musste beanstandet werden, da sowohl die Angabe einer korrekten Sachbezeichnung, als auch die Adresse des Herstellers, Importeurs oder Verkäufers fehlte. Das Produktionsland konnte nur mittels aufwändiger Internetrecherche herausgefunden werden.

In sechs Fällen wurden die Konditoreien angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, weil Ihre Produkte, die zur Selbstbedienung neben der Theke gelagert waren, nicht vollständig ge-

kennzeichnet waren oder die Auskunft betreffend Allergenen zu ihren offen angebotenen Produkten nicht ausreichend war.

Ein Grossverteiler wurde angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass die Lesbarkeit der Kennzeichnung auf einem seiner Produkte schlecht war (weisse Schrift auf durchsichtigem Hintergrund; in 17 Sprachen hintereinander ohne Zeilenumbruch) und er künftig auf die Lesbarkeit der Etiketten der Produkte in seinem Sortiment zu achten hat.

### **Schlussfolgerungen**

Da die Beanstandungsquote gering war, wird auf eine weitere Untersuchung von Osterhasen und anderen Schokoladetieren in der nächsten (Oster-)Zeit verzichtet.